

Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenberg
am Mittwoch, 24.06.2015

TOP 1

Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung, Genehmigung

Beschluss: Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.05.2015 wird genehmigt.

TOP2

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015; Information über die rechtsaufsichtliche Behandlung

Beratung:

Die Mitteilungsvorlage vom 08.06.2015, DS-Nr.: MF/15/055 wird von den Marktgemeinderäten zur Kenntnis genommen.

TOP3

Stabilisierungshilfen 2014; Haushaltskonsolidierungskonzept, Anpassung der Hebesätze für Grundsteuer A und B

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert, dass die landesdurchschnittlichen Hebesätze der Gemeindegrößenklasse des Marktes Falkenberg mit unter 1.000 Einwohnern bayernweit die höchsten sind. Nach seinen Worten ist der Markt Falkenberg dadurch bei den Anforderungen für die Gewährung von Stabilisierungshilfen enorm benachteiligt. Er möchte die Angelegenheit mit dem zuständigen Sachbearbeiter im Finanzministerium nochmals besprechen und auf die Benachteiligung der kleinsten Gemeinde hinweisen.

Nach der Meinung des Vorsitzenden sollte für die Gewährung von Stabilisierungshilfen eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze auf jeweils 360 v.H. jetzt ausreichen. Im Übrigen erfüllt der Markt Falkenberg bereits bei der Grundsteuer B und bei der Gewerbesteuer dann die Anforderungen.

Auch der Hebesatz bei der Grundsteuer A mit 360 v.H. wäre verglichen mit dem gesamten Landesdurchschnitt der kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden von 342,5 v.H. erfüllt. Marktgemeinderat Schuller äußert, dass der Markt Falkenberg mit einer Anhebung der Grundsteuer A auf 360 v.H. bereits in der Gesamtschau über dem gesamten Durchschnitt von 342,5 v.H. der kreisangehörigen und kreisfreien Gemeinden liegt. Er ist deswegen gegen eine weitere Anhebung.

Im Marktgemeinderat wird über die Benachteiligung diskutiert. Aus der Diskussion ergibt sich, dass die Staatsregierung wegen der Benachteiligung der kreisangehörigen Gemeinden unter 1.000 Einwohner aufgefordert werden soll, die Anforderungen für die Gewährung von Stabilisierungshilfen im Hinblick auf die Durchschnittshebesätze der jeweiligen Gemeindegrößenklasse, zu korrigieren.

Eine Zuteilung des Marktes Falkenberg in die nächst höhere Größenklasse würde als sinnvoll erachtet, weil die Gemeinde mit 957 Einwohnern (Stand: 30.06.2014) bereits an der Grenze zur nächst höheren Größenklasse liegt. Danach wären die Anforderungen mit den Hebesätzen der Grundsteuern von 360 v.H. fast wieder erfüllt.

Beschluss:

a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

Der Marktgemeinderat beschließt die folgende geänderte Haushaltssatzung 2015 für den Markt Falkenberg und setzt den Haushaltsplan 2015 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen sowie sämtlichen Anlagen fest.

Haushaltssatzung des Marktes Falkenberg, Landkreis Tirschenreuth für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Falkenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.057.400 EUR und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.860,300 EUR ab.

§2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	360 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	360 v.H.
2. Gewerbesteuer	327 v.H.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

b) Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Marktgemeinderat setzt den Finanzplan 2014 bis 2018 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm wie bereits vorgelegt, fest.

c) Stabilisierungshilfen

Der Marktgemeinderat erklärt die Absicht, die Grundsteuer A schrittweise bis zum Durchschnittshebesatz zu erhöhen.

Die Staatsregierung wird wegen der Benachteiligung der kreisangehörigen Gemeinden unter 1.000 Einwohner aufgefordert, die Anforderungen für die Gewährung von Stabilisierungshilfen, im Hinblick auf die Durchschnittshebesätze der jeweiligen Gemeindegrößenklasse, zu korrigieren.

TOP4

Mitteilung über bearbeitete Bauanträge

Beratung:

Die Mitteilungsvorlage vom 15.06.2015, DS-Nr.: MF/15/059 wird von den Marktgemeinderäten zur Kenntnis genommen.

TOP5

Anfragen und Mitteilungen

a) 60-jähriges Priesterjubiläum Anton Kiener am 19.07.2015; Besuch Erzbischof Dr. Ludwig Schick

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am 19.07.2015 Bischof Dr. Schick anlässlich des 60-jährigen Priesterjubiläums des Bischöflichen Geistlichen Rates Anton Kiener die Gemeinde besucht. Die Marktgemeinderäte sind hierzu herzlich eingeladen.

b) Na(h)kultur e.V.; Gästeführer im Landkreis Tirschenreuth, Neuwahlen

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Herr Joachim Fürnrohr bei der Jahreshauptversammlung am 11.06.2015 zum neuen Vorsitzenden gewählt wurde.

c) Gemeindearchiv; Bestellung Helmut Köstler

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Helmut Köstler zum Gemeindearchivar bestellt wurde.

d) Bürgerfest am 01.08. und 02.08.2015; Vorbereitungen

Marktgemeinderat Schedl berichtet über den Stand der Dinge und verteilt einen Entwurf des Festprogrammes.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, 22.07.2015 um 20:00 Uhr im Rathaus in Falkenberg statt.